



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS

Programm Nationale Datenbewirtschaftung

Zukunftsfähige Dateninfrastruktur und Data Governance in der Bundesverwaltung

Bericht vom 19. November 2025 über die Umsetzung der Motion 20.4260
Finanzkommission NR

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
2.	Technische Massnahmen	4
3.	Umgesetzte Massnahmen und Ergebnisse	5
3.1	Metadatenkatalog	5
3.2	API – Verzeichnis.....	6
3.3	Behördenleistungsverzeichnis	6
3.4	Dashboard auf I14Y	7
3.5	Technische Dokumentation (zur Handhabung der elektronischen Schnittstellen)	7
4.	Umsetzung in der Verwaltung	8
4.1.	Strategie Digitale Bundesverwaltung	8
4.2.	Data Board Bund (DBB).....	8
4.3	Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB).....	9
4.4	Bundesratsauftrag «Vertrauenswürdige Datenräume»	10
4.5	Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	10
5.	Kennzahlen und Qualitätsinformationen	11
5.1	Stand der Dokumentation auf I14Y	11
5.2	Einordnung der ergriffenen Massnahmen	13
5.2.1	Diskussion im DBB	13
5.2.2	Standardmässige Prüfung von IKT-Projekten	14
5.2.3	Informationsveranstaltung zur I14Y mit Bund und Kantonen	15
5.2.4	Dokumentation der Statistik	16
5.2.5	Workshop zur Erfassung elektronischer Behördenleistungen.....	16
6.	Gesamtbeurteilung und nächste Schritte	19

1. Ausgangslage

Damit digitale Daten und Prozesse der Bundesverwaltung leicht gefunden werden können, beauftragt die **Motion 20.4260 Finanzkommission NR** «Zukunftsfähige Dateninfrastruktur und Data Governance in der Bundesverwaltung» vom 6. Oktober 2020 den Bundesrat, hierfür «einen zentralen, standardisierten Zugang im Sinne eines «Daten Hub» zu schaffen». Dies soll über die Etablierung von «interoperablen, maschinenlesbaren und auf offenen Standards basierenden Echtzeit-Schnittstellen» erreicht und durch Governance-Strukturen begleitet werdenden. Die Umsetzung wird verbindlich geplant. Jährlich wird über den Anteil der gesamten Daten und Prozesse der Bundesbehörden informiert, die über den «Daten Hub» erreichbar sind, sowie über die Nutzung dieser Daten und Prozesse.

Im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (**EMBAG**) wird festgehalten, dass die Bundesbehörden sicherstellen, dass sie den Datenaustausch untereinander sowie mit Kantonen, Gemeinden und Privaten im Rahmen des anwendbaren Rechts über elektronische Schnittstellen (sog. APIs, *Application Programming Interfaces*) abwickeln können, sofern keine überwiegenden Gründen insbesondere der Datensicherheit oder wirtschaftlicher Art entgegenstehen (Art. 13 Abs. 1 EMBAG). Digitale Geschäftsprozesse wie Behördengänge werden damit beim Bund mehr und mehr zum Standard (Prinzip: «digital first»).

Die konsequente Mehrfachnutzung vorhandener Verwaltungsdaten verringert die administrative Belastung für Bürgerinnen und Bürger sowie für den Bund und dessen Partner. Sie fördert Effizienz und Zuverlässigkeit der Verfahren. Der initiale Aufwand, um die Mehrfachnutzung zu ermöglichen, ist beträchtlich. Die Datensätze aller föderalen Ebenen müssen miteinander kompatibel und öffentlich auffindbar sein. Zudem entsteht der Nutzen nicht immer da, wo die Arbeit anfällt. Deshalb wurde mit dem Programm der Nationalen Datenbewirtschaftung (**NaDB**) ein dauerhafter Prozess zur Unterstützung der Harmonisierung der Daten angestossen.

Als technisches Kernstück wurde die **Interoperabilitätsplattform I14Y** geschaffen. Sie erlaubt, alle Datensammlungen der Bundesverwaltung mit Informationen zu deren Qualität zu beschreiben. Zudem erleichtern Verzeichnisse der elektronischen Schnittstellen und der elektronischen Behördenleistungen den elektronischen Datenaustausch. Kantone, Gemeinden und private Unternehmen können I14Y ebenfalls nutzen. I14Y ist für die Erfüllung der Motion zentral und wird seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2021 laufend erweitert.

I14Y wurde im Auftrag des Bundesrates entwickelt. Mit dem EMBAG ist sie mittlerweile auch rechtlich verankert. Als öffentliche Internetplattform soll sie Zugang zu folgenden Informationen gewährleisten (Art. 14 Abs. 1 EMBAG):

- Beschreibung der strukturierten elektronischen Datenbestände der Bundesverwaltung (Metadatenkatalog);
- Verzeichnis der elektronischen Schnittstellen nach Artikel 13 EMBAG sowie der zu deren Nutzung notwendigen Informationen, sofern die Informationssicherheit nicht gefährdet ist;
- Übersicht über die elektronisch verfügbaren Leistungen der Behörden

Zwei weitere Motionen haben die gleiche Stossrichtung wie die **Motion 20.4260 Finanzkommission NR**. Sie sind der Bundeskanzlei (BK) zugewiesen:

- **Motion 18.4276 Vonlanthen** «Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung» vom 13. Dezember 2018
- **Motion 18.4238 Grüter** «Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern» vom 13. Dezember 2018

2. Technische Massnahmen

Zur Umsetzung der Motion 20.4260 Finanzkommission NR wurden in der Bundesverwaltung Massnahmen zur Förderung des automatisierten Datenaustausches über elektronische Schnittstellen getroffen. Zunächst wurden technische Instrumente und technische Dokumentationen erstellt, die eine einheitliche Umsetzung ermöglichen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick in chronologischer Abfolge der Umsetzung der technischen Massnahmen:

Technische Instrumente	Datum	Für die Verwaltung nutzbar	Unterstützung der Nutzenden (Interoperabilitätsstelle BFS)
Metadatenkatalog	Juni 2021	✓	✓
API – Verzeichnis	Juni 2022	✓	✓
Behördenleistungsverzeichnis	April 2023	✓	✓
Dashboard (1. Version online)	Ende 2024	✓	✓
Dashboard (konsolidiert)	Ende 2025	✓	✓

Technische Dokumentation ¹	Datum	Für die Bundesverwaltung nutzbar
Strategische Leitlinie API-First	2020	✓
API – Architektur Bund	2022	✓
API Documentation Guidelines	2023	✓
API REST Guidelines	2024	✓
API Security Guidelines	2025	✓

Tabelle 1: Umsetzungsplan

Die einzelnen Massnahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten im Detail erklärt.

¹ Bundeskanzlei BK, API Architektur Bund, abrufbar unter: www.bk.admin.ch > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Bundesarchitektur > Schnittstellen / API

3. Umgesetzte Massnahmen und Ergebnisse

Am 30. Juni 2021 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) die Interoperabilitätsplattform I14Y in einer ersten Version veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit den Partnern wird sie seitdem laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Der **Metadatenkatalog** wurde im Juni 2022 um das **API-Verzeichnis** und im April 2023 um das **Behördenleistungsverzeichnis** ergänzt. Verwaltungsstellen aller föderalen Ebenen können nun ihre Angaben im Sinne des EMBAG erfassen und auf der Internetseite www.i14y.admin.ch öffentlich zugänglich machen. Seit Herbst 2024 wird der Stand dieser Dokumentation anhand von Kennzahlen im **Dashboard** der I14Y automatisiert aktualisiert.

Für die Bereitstellung der elektronischen Schnittstellen durch die Verwaltungseinheiten wurde mit der **strategischen Leitlinie API-First**, der **API-Architektur Bund**, den **API REST Guidelines** sowie den **API Technical Guidelines** ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen.

Mit diesen Elementen ist der Rahmen zu einem zentralen, standardisierten Zugang zu den digitalen Daten und Prozessen der Bundesverwaltung geschaffen. Mit der Dokumentation auf I14Y durch die verschiedenen Verwaltungsstellen, wird die Motion 20.4260 Finanzkommission NR erfüllt.

3.1 Metadatenkatalog

I14Y fungiert seit Juni 2021 als öffentliches Verzeichnis der in der Schweizer Verwaltung geführten Datensätze (**Metadatenkatalog**). Auf der Plattform werden die einzelnen Datensätze der vorhandenen Datensammlungen dokumentiert. Die eigentlichen Daten können dann, sofern es die rechtlichen Grundlagen erlauben, bei der zuständigen Stelle bezogen werden. Bei der Dokumentation werden Datensätze gekennzeichnet, welche anerkannte Standards verwenden und daher die semantischen Voraussetzungen für eine Mehrfachnutzung erfüllen. Die für einen Datensatz verantwortliche Stelle entscheidet über die anzuwendenden Standards. Diese können mit Unterstützung des BFS, gemeinsam mit dem **Verein eCH**² oder auf internationaler Ebene etwa durch die Internationale Organisation für Normung (**ISO**) erarbeitet werden.

Artikel 10 EMBAG hält fest, dass die Bundesverwaltung ihre strukturierten elektronischen Daten als offene Verwaltungsdaten (**Open Government Data, OGD**) frei zugänglich macht, sofern

² eCH ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, einheitliche Standards im Bereich E-Government zu fördern. Mitglieder sind der Bund, alle Kantone, diverse Gemeinden, rund 120 Unternehmen sowie verschiedene Hochschulen, Verbände und Privatpersonen. Seine Empfehlungen sind entsprechend bedeutend, weil eCH-Standards in der Schweiz breite Verwendung finden. www.ech.ch

keine Ausnahmetatbestände vorliegen. Das Portal opendata.swiss liefert einen Überblick über die aktuell publizierten offenen Daten der Schweiz. Auch wenn I14Y zusätzlich nicht frei zugängliche Daten dokumentiert, sind die Schnittmengen zwischen den beiden Plattformen gross. Aus diesem Grund hat das BFS entschieden, die Portale I14Y.ch und opendata.swiss zukünftig zusammenzulegen. Die so entstehende **gemeinsame Metadatenplattform** hilft, Synergien zu nutzen, verringert den administrativen Aufwand für die Verwaltung und erleichtert den Zugang für die Nutzenden. Alle erfassten Dokumentationen und Funktionen zur Erfüllung der Motion 20.4260 Finanzkommission NR auf I14Y werden auf die neue Metadatenplattform überführt.

Die öffentliche Beschreibung der Datensammlungen in Verbindung mit den technischen Informationen zu deren Bezug über elektronische Schnittstellen im API-Verzeichnis ermöglicht es I14Y, die (in der Motion 20.4260 Finanzkommission NR angestrebte) Rolle eines «Daten Hubs» einzunehmen.

3.2 API – Verzeichnis

Ein zentrales Verzeichnis der in der Bundesverwaltung vorhandenen elektronischen Schnittstellen erleichtert die Auffindbarkeit und fördert somit die Nutzung dieser Schnittstellen. Aus diesem Grund wurde das **API-Verzeichnis des Bundes** im Juni 2022 auf I14Y aufgeschaltet. Verwaltungsstellen aller föderalen Ebenen können hier ihre APIs eintragen und öffentlich zugänglich machen. Es handelt sich dabei explizit nicht um eine zentrale Datenhaltung: Die dokumentierten Schnittstellen zeigen, wie Daten elektronisch bezogen werden können. Über den tatsächlichen Datenbezug entscheidet die datenhaltende Stelle, welche die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen prüft.

3.3 Behördenleistungsverzeichnis

Seit Ende März 2023 ist auf I14Y ein **Behördenleistungsverzeichnis** verfügbar, wie es in Art. 14 EMBAG vorgesehen ist. Es bietet eine Übersicht über die elektronisch verfügbaren Leistungen der Behörden. Dabei werden die Leistungen – analog zu den Datensätzen auf I14Y – von den zuständigen Stellen öffentlich beschrieben. Um den Nutzen dieses Verzeichnisses zu erhöhen, wird eine Zusammenarbeit mit dem **Informationsportal «ch.ch»**³ angestrebt.

³ ch.ch ist ein gemeinsames Portal von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es gibt leicht verständliche Antworten auf Fragen, die den Behörden oft gestellt werden. Das Portal ist seit 2006 online. Verantwortlich für Inhalt, Konzept und Betrieb ist die Bundeskanzlei. www.ch.ch

3.4 Dashboard auf I14Y

Seit Herbst 2024 ist auf I14Y eine erste Version eines **Dashboards** mit wichtigen Kennzahlen öffentlich einsehbar. Es gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Nutzung des **Metadatenkatalogs, des API-Verzeichnisses und des Verzeichnisses der elektronischen Behördenleistungen**. Seit seiner Aufschaltung verzeichnet es über 2'150 Besucher⁴.

Der Inhalt des Dashboards wurde im Rahmen des **Data Boards Bund** (DBB) mit den Generalsekretariaten der Departemente sowie der BK besprochen. Insbesondere Indikatoren zur Qualität sollen die richtigen Anreize erzeugen. Das Dashboard bewertet die Daten nach den **FAIR-Prinzipien** (*Findable* – auffindbar, *Accessible* – zugänglich, *Interoperable* – interoperabel und *Reusable* – wiederverwendbar). Mit der konsolidierten Version, welche Ende 2025 aufgeschaltet wird, können die erklärenden Texte sowie die Mehrsprachigkeit verbessert werden.

3.5 Technische Dokumentation (zur Handhabung der elektronischen Schnittstellen)

Die **API-Architektur Bund** ist eine von mehreren Massnahmen zur Förderung des Datenaustausch zwischen Maschinen für Unternehmen, Personen und Verwaltungseinheiten. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie Digitale Bundesverwaltung⁵. Die API-Architektur Bund liefert eine Anleitung zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsgeschäften basierend auf internationalen Standards. Sie ist öffentlich publiziert.⁶

Einige Themen der API-Architektur Bund werden in weiterführenden Richtlinien detaillierter beschrieben (**API-Guidelines, API REST Guidelines, technische Guidelines zur Entwicklung und die Dokumentation von APIs**).

Mit dem Grundsatzentscheid, die elektronische Schnittstelle standardmässig in der Informationstechnologie zu verwenden (**strategische Leitlinie API-First**), wird schon bei der Konzeption von technischen Lösungen deren Verwendung berücksichtigt.

⁴ Es werden alle Besuche gemessen, ohne zwischen intern und extern zu unterscheiden.

⁵ Bundeskanzlei BK, Strategie Digitale Bundesverwaltung, abrufbar unter: www.bk.admin.ch > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Digitale Bundesverwaltung

⁶ Bundeskanzlei BK, API Architektur Bund, abrufbar unter: www.bk.admin.ch > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Bundesarchitektur > Schnittstellen / API

4. Umsetzung in der Verwaltung

In den Verwaltungseinheiten werden die zur Erfüllung der Artikel 13 und 14 EMBAG notwendigen **Data Governance** erarbeitet. Die laufenden Bestrebungen in den einzelnen Departementen und der BK wurde in der Berichterstattung des Vorjahres⁷ beschrieben. Zudem werden beim Bund Strukturen geschaffen, um eine übergreifende Data Governance inkl. Weisungen, Richtlinien und Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die zentralen Elemente hierzu werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Einführung und Anwendung der Data Governance sind Voraussetzung für eine zielgerichtete Umsetzung der Motion 20.4260 Finanzkommission NR.

4.1. Strategie Digitale Bundesverwaltung

Mit der **Strategie Digitale Bundesverwaltung**⁸ definiert der Bundesrat die Ziele der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung und legt Schwerpunkte zu deren Erreichung fest.⁹ In ihrem Rahmen werden Massnahmen zur Interoperabilität erarbeitet. Dies sind beispielsweise Richtlinien für eine «Once-Only-Architektur» des Bundes oder eine gemeinsame Terminologie für die in der Digitalisierung anzuwendenden Begriffe.

Die Strategie wird vom Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) betreut. Die einzelnen Verwaltungseinheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Kompetenzen wahr.

4.2. Data Board Bund (DBB)

Seit dem Jahr 2023 werden Anliegen im Datenbereich in einem departementsübergreifenden Gremium besprochen. Es unterstützt den Digitalisierungsrat Bund (DRB), welcher den Delegierten des Bundesrates für Digitale Transformation und IKT-Lenkung (D-DTI) beim Abgleich von Vorhaben, Strategien und Beschlüssen der digitalen Agenda berät. Der Bundesrat hat die Gründung des DBB (ehemals Fachgremium Datenmanagement und Dateninteroperabilität FG DMDIO) im Jahr 2021 mit den Aussprachepapier «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) im Bereich der Data Governance und der Datenpolitik der Bundesverwaltung» zur Kenntnis genommen. Das DBB wird gemeinsam von der BK und dem EDI geleitet. Ziel ist

⁷ Bundesamt für Statistik BFS, [Zukunftsfähige Dateninfrastruktur und Data Governance in der Bundesverwaltung vom 20.11.2024](#)

⁸ Bundeskanzlei BK, Strategie Digitale Bundesverwaltung, abrufbar unter: www.bk.admin.ch > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Digitale Bundesverwaltung

⁹ Die Strategie Digitale Bundesverwaltung ersetzt ab 2024 die Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023

die Förderung des Verständnisses von **Daten als strategische Ressource** zum Nutzen der Öffentlichkeit.¹⁰ Hierfür werden Fragen zum Umgang mit Daten besprochen. So wurde beispielsweise im Jahr 2025 ein Konsens über den Prozess zur Klärung der Zuständigkeiten bei Referenzdaten gefunden.

Vertreten waren zunächst Verwaltungseinheiten, welche für eines der **übergreifenden Themen** wie Statistik, Datenbewirtschaftung, Stammdaten, Informationssicherheit, Datenwissenschaft, Open Government Data, Geoinformation, Datenarchivierung sowie Datenstruktur und -speicherung zuständig sind. Im Jahr 2024 wurde der Teilnehmerkreis um die für das Data Management zuständigen Personen in den Departementen erweitert. Zudem wurden mit den Datenökosystem, dem Datenschutz und der Geschäftsverwaltung weitere Querschnittsfunktionen ins DBB integriert.

Durch Überführung in das DBB konnte die Zahl der vertiefenden Fachgremien wie die interdepartementalen Ausschüsse NaDB und OGD reduziert werden.

4.3 Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB)

Mit dem Beschluss «Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft» hat der Bundesrat im August 2023 die zweite Phase des Programms NaDB freigegeben.¹¹ In dieser werden die Prozesse zur Erarbeitung, Publikation und Einführung **gemeinsamer harmonisierter Standards** gefördert. Mit Abschluss des Programms NaDB Ende 2026 wird diese Tätigkeit vom BFS als Daueraufgabe erbracht.

Konkret werden die zuständigen Verwaltungseinheiten (Dateneigner) bei der Standardisierung und Harmonisierung ihrer Datenbestände unterstützt. Laufende Aktivitäten werden miteinander abgestimmt und koordiniert. Die Inventarisierung der Datenbestände, APIs und elektronischen Behördenleistungen auf I14Y ist dabei ein wichtiger Aspekt. Im Zwischenbericht an den Bundesrat von Juni 2025¹² wird festgehalten, dass für eine systematische Harmonisierung die bereits bestehenden Datenbestände und verwendete Standards in ausreichender Qualität beschrieben werden müssen. Dies kann in den Verwaltungseinheiten nicht als gegeben betrachtet werden, weshalb momentan ein Grossteil der Arbeit hierfür investiert wird.

¹⁰ Medienmitteilung des Bundesrates vom 10. Dezember 2021, [Bund schafft Grundlagen für Datenpolitik](#)

¹¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 23. August 2023, [Der Bundesrat verlängert das Programm Nationale Datenbewirtschaftung](#)

¹² Bundesamt für Statistik BFS, [Zwischenbericht Programm Nationale Datenbewirtschaftung \(NaDB\) vom 13. Juni 2025](#)

4.4 Bundesratsauftrag «Vertrauenswürdige Datenräume»

Der Bundesrat hat im März 2022 den Auftrag für Abklärungen zu einer nationalen Anlaufstelle für Datenräume erteilt.¹³ Unter der Leitung des Bereichs DTI und in Zusammenarbeit mit diversen weiteren Partnern wurden Ende 2023 dem Bundesrat erste Umsetzungsvorschläge im Sinne eines Schweizer **Datenökosystems** vorgelegt.¹⁴ Ab Januar 2025 hat die Anlaufstelle den Betrieb aufgenommen. I14Y ist im Datenökosystem als ein zentraler **Informationsbezugspunkt** – vergleichbar mit einem Telefonbuch – vorgesehen. Die im Datenökosystem zu erarbeitenden **Governance-Strukturen** schaffen die Voraussetzungen für den digitalen Austausch zwischen den Bundesbehörden, den Behörden anderer Staatsebenen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

4.5 Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Als Zusammenarbeitsorganisation von Bund und Kantonen steuert und koordiniert die DVS die föderale Zusammenarbeit im Bereich der **digitalen Verwaltung**. Ihre Strategie umfasst sechs Schwerpunkte, mit welchen die Digitalisierung der Verwaltung gefördert werden. Insbesondere im Schwerpunkt «Wertschöpfende Datennutzung fördern» werden konkrete Massnahmen im Sinne der Motion unterstützt. Neben dem oben erwähnten Datenökosystem ist dies auch das Projekt «**Anforderungen an nationalen Datenkatalog (I14Y) aus Sicht Kantone und Gemeinden**». Unter der Leitung des Kantons Basel-Stadt definieren Kantone und Gemeinden ihre Bedürfnisse an I14Y als Instrument ihres Datenmanagements. Das BFS ist Teil des Projektteams.

¹³ Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. März 2022, [Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung](#)

¹⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 8. Dezember 2023, [Bundesrat schafft Grundlagen für Schweizer Datenökosystem](#)

5. Kennzahlen und Qualitätsinformationen

5.1 Stand der Dokumentation auf I14Y

Mit I14Y können Kennzahlen zum aktuellen Stand der Datenlandschaft abgefragt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den am 30. September 2025 auf I14Y dokumentierten APIs. Diese Informationen dokumentieren den Fortschritt und erfüllen Forderungen der Motionen 18.4276 Vonlanthen und 18.4238.Grüter

Kennzahl:	2023				2024				2025		
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
Anzahl Behörden mit min. einer veröffentlichten API	5	6	6	6	6	6	8	8	9	11	13
Anzahl veröffentlichter APIs	22	23	23	23	23	24	28	26	29	31	33
Anzahl eingeschränkter APIs	0	1		1	3	4	4	0	0	0	0

Tabelle 2: Von I14Y ausgewertete Kennzahlen zu den aktuell erfassten Schnittstellen der öffentlichen Verwaltung

Für die Erfassung und Aktualisierung ihrer Angaben auf I14Y sind die Verwaltungsstellen selbst verantwortlich. Das BFS als Betreiberin der Plattform unterstützt sie bei dieser Arbeit. Seit der Aufschaltung des API-Verzeichnisses haben folgende Stellen Beschreibungen von APIs veröffentlicht:

	Anzahl ¹⁵	Veränderung zum Vorbericht
Bundeskanzlei (BK)	3	0
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	0	0
Eidg. Departement des Innern (EDI)	10	+5
Bundesamt für Gesundheit (BAG) ¹⁶	3	+3
Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)	1	0
Bundesamt für Statistik (BFS)	5	+2
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)	1	0
Eidg. Justiz- Polizeidepartment (EJPD)	4	-2
Bundesamt für Justiz (BJ) ¹⁷	4	-2
Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)	12	0
Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) ¹⁸	12	0
Eidg. Finanzdepartement (EFD)	1	+1
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)	1	+1
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)	2	0
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ¹⁹	1	0
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ²⁰	1	0
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	1	+1
Bundesamt für Energie (BFE)	1	+1

Tabelle 3: Anzahl publizierter APIs auf der I14Y nach Verwaltungsstelle

Die Anzahl Aufrufe der I14Y ist ein Indikator für deren Bedeutung als Instrument zur Förderung des elektronischen Datenaustauschs.

	2023				2024				2025		
	31.03.	30.06	30.9.	31.12	31.03.	30.06	30.9.	31.12	31.03.	30.06	30.9.
Aufrufe der I14Y pro Quartal	4'518	5'015	4'093	5'017	5'926	5'738	6'302	6'631	7'725	6'738	6'969

Tabelle 4: Anzahl Besuche der I14Y pro Quartal

¹⁵ Stand vom 30. September 2025.

¹⁶ Die von der Organisation Swiss Personalized Health Network publizierte API-Beschreibung wird dem Bundesamt für Gesundheit zugeordnet.

¹⁷ Im Rahmen der Qualitätskontrolle wurden temporäre Duplikate gelöscht.

¹⁸ Die von swisstopo publizierten elektronischen Schnittstellen stammen aus geo.admin.ch als Quellsystem. Trägerschaft ist hier das Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes GKG.

¹⁹ Identitas veröffentlichte die Schnittstelle Animal «Tracing» im Auftrag des BLW.

²⁰ Die elektronische Schnittstelle zum Informationssystem ARAMIS wird dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zugeordnet.

Die wöchentliche Auswertung der **Anzahl Besuche der I14Y** zeigt, dass nach einer grösseren Veröffentlichung die Anzahl Besuche ansteigt. So wurden im ersten Quartal 2025 mehrere Nomenklaturen im Gesundheitsbereich auf I14Y publiziert. Gleichzeitig sorgt die erhöhte Anzahl Publikationen für mehr Besuche. Der Vergleich der einzelnen Quartale eines Jahres mit dem jeweiligen Vorjahr bestätigt das insgesamt wachsende Interesse.

5.2 Einordnung der ergriffenen Massnahmen

In den Departementen und der BK werden die notwendigen **Governance-Strukturen** zur Umsetzung des EMBAG und somit auch zur Erfüllung der Motion 20.4260 Finanzkommission NR geschaffen. Wie die **Kennzahlen** des Dashboards belegen, hat sich dies bis Ende 2024 jedoch nicht auf die Anzahl der öffentlich dokumentierten Datensätze und APIs auf I14Y ausgewirkt. Aus diesem Grund wurden fünf Massnahmen zur Verbesserung der Situation definiert und umgesetzt. Die folgenden Kapitel beschreiben diese Massnahmen und deren Wirkung.

5.2.1 Diskussion im DBB

Im DBB wurde der Stand der Dokumentation auf I14Y besprochen. Zur Vorbereitung wurde den Mitgliedern am 18. November 2024 ein Fragebogen zu den vorhandenen APIs, den laufenden Projekten sowie möglichen Umsetzungsplanungen versendet. An der Sitzung des DBB vom 15. April 2025 wurden die Ergebnisse der Befragung besprochen und mögliche Massnahmen erörtert.

In der Diskussion wurden folgende Schlussfolgerungen getroffen:

- Erst mit der Identifikation der Leistungen wird das vollständige Potential von APIs für den Datenaustausch einschätzbar.
- Die für den Austausch zwischen Verwaltungseinheiten und Privaten **aktiv betriebenen APIs** sind weitgehend auf I14Y dokumentiert.
- Es sollen die **für den Datenaustausch** zwischen Verwaltungseinheiten und Partnern wichtigen APIs publiziert werden. APIs, die nur innerhalb einer Verwaltungseinheit zur Anwendung kommen, erhöhen zwar die Gesamtanzahl, bieten extern keinen Mehrwert.
- Die **technischen Richtlinien** sowie die **strategische Leitlinie API-First** werden im Rahmen von Digitalisierungsprojekten umgesetzt.
- Die nachträgliche Einführung von APIs in bestehende IT-Applikationen ist mit einem massiven Mehraufwand verbunden.
- In vielen Departementen liegt zurzeit noch keine Detailplanung zur Umsetzung der Artikel 13 und 14 EMBAG vor.

Die Kennzahlen des Dashboards bestätigen diese Einschätzung. Im Jahr seit der letzten Berichterstattung sind nur sieben zusätzlich APIs zusätzlich auf I14Y publiziert worden. Gleichzeitig wurden zwei Duplikate gelöscht (vgl. Tabellen 2 und 3).

Schlussfolgerung:

Das Potential zur Dokumentation der bestehenden APIs für den Datenaustausch zwischen Verwaltungseinheiten und Privaten auf I14Y scheint weitgehend ausgeschöpft. Kurzfristig ist daher kein sprunghafter Anstieg zu erwarten. Dennoch wird die Plattform weiterhin Lösungen suchen, um die Handhabung zu vereinfachen. Um das Potential von APIs besser zu nutzen, müssen in den Verwaltungseinheiten gemäss der strategischen Leitlinie API-First weitere entwickelt und implementiert werden. Eine **übergreifende Planung** der Massnahmen zur Förderung der Dateninteroperabilität mit einer gesamtheitlichen Messung des Fortschritts ist notwendig. Dies ermöglicht die Definition von konkreten Wirkungszielen. Mit dem Zwischenbericht zum Programm NaDB vom 13. Juni 2025 hat der Bundesrat die BK hierzu im Rahmen des DBB beauftragt. Sie wird Ende 2026 vorliegen.

5.2.2 Standardmässige Prüfung von IKT-Projekten

Die Vorgaben des EMBAG sowie die begleitenden technischen Guidelines werden in den laufenden Digitalisierungsprojekten umgesetzt. Um sicher zu stellen, dass Neuentwicklungen von IT-Systemen, Produkten oder Dienstleistungen von Anfang an die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen mit anderen Systemen berücksichtigt und eingeplant werden, sind die neuen Anforderungen standardmässig in den Prozessen des Bundes zu verankern. So soll beispielsweise bei Projektanträgen Auskunft darüber gegeben werden, wie eine neue IT Applikation Metadaten auf I14Y publiziert. Bei diesem sogenannten **«interoperable-by-design» Ansatz** wird Interoperabilität nicht als nachträgliche Ergänzung, sondern als integraler Bestandteil des Entwurfsprozesses betrachtet.

Mit Aufnahme der öffentlichen Dokumentation von Datensätze, APIs und elektronischen Behördenleistungen sowie der Bereitstellung von OGD-Datensätzen in die Standardprozesse des Bundes wird die Umsetzung der Artikel 10, 13 und 14 EMBAG sichergestellt. Konkret soll dies in folgenden Prozessen geschehen:

- Synergieprüfung von IKT-Projekten
- Projektdokumentation gemäss HERMES
- Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB des Bundes (Umsetzung bis Ende 2026)

Zudem finden zwischen BK, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem BFS zusätzliche Abstimmungen zur Aufnahme in weitere Prozesse des Bundes statt. Bis diese

Einzelmassnahmen umgesetzt sind, hat das BFS den Kontakt mit dem BIT intensiviert, da es zahlreiche Schnittstellen für Bundesämter implementiert.

Schlussfolgerung:

Die Einbindung der IT- und Digitalisierungsprojekte wird neben der Kommunikation über die Gremien künftig auch über die Standard-Prozesse des Bundes erfolgen.

5.2.3 Informationsveranstaltung zur I14Y mit Bund und Kantonen

Als konkrete Kommunikationsmassnahme wurden lokalen Datenverwalterinnen und Datenverwalter (Local Data Stewards) von Verwaltungsstellen bei Bund und Kantonen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Am 4. Dezember 2024 trafen sich 15 Local Data Stewards mit den für I14Y zuständigen Personen des BFS. Neben der Präsentation des Vorhabens und konkreter Anwendungsfälle wurden die Teilnehmenden nach ihren konkreten Erfahrungen und Problemen befragt. Dabei wurden folgende Aussagen bestätigt:

- Laufende Projekte setzen die Anforderungen des EMBAG um.
- Neue Projekte wurden aufgrund der neuen Vorgaben jedoch kaum gestartet.
- Der Fokus liegt auf der amtsinternen Dokumentation der bestehenden Datensätze.

Neben diesem Anlass findet im Rahmen des Programms NaDB und I14Y eine fortlaufende Kommunikation statt. Neben den Gremien wird unter anderem ein regelmässiger informeller Austausch mit den Local Data Stewards geführt.

Anhand der Anzahl auf I14Y dokumentierten Datensätze lässt sich seit der letzten Berichterstattung ein starker positiver Trend erkennen: Es gab einen Anstieg von 36 auf insgesamt 1'706 Beschreibungen, wobei 1'624 vom BFS und 82 von ausserhalb des BFS stammen.

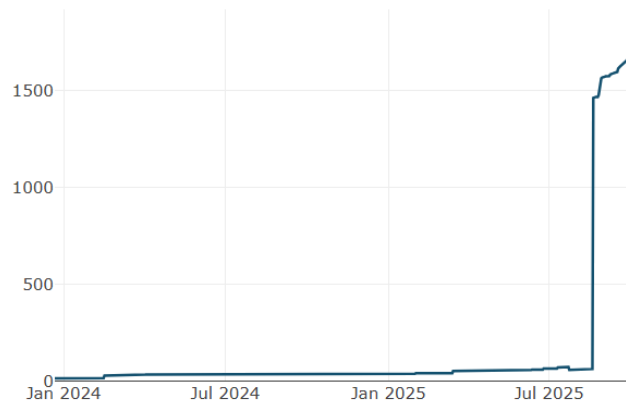


Abbildung 1: Anzahl Beschreibungen von Datensätze auf I14Y

Schlussfolgerung:

Neben dem Beitrag des BFS konnten auch die Dokumentationen von anderen Stellen mehr als verdoppelt werden. Die Kommunikationsmassnahmen zeigen somit Wirkung.

5.2.4 Dokumentation der Statistik

Auch die Daten der öffentlichen Statistik sind auf I14Y zu beschreiben. Während das Statistische Informationssystem SIS den BFS-internen Produktionsprozess begleitet, können die Beschreibungen der vorhandenen Datensätze über einen Prozess auf I14Y übertragen werden. Aufgrund der Erfassung im SIS wird ersichtlich, welche Standards bereits verwendet werden.

Mit der Implementierung des Rollenmodells der Data Stewardship wurden die neuen Koordinationsaufgaben, insbesondere auch der Publikationsprozess auf I14Y, im BFS zugewiesen. So konnten im Herbst 2025 zahlreiche Datensätze der öffentlichen Statistik auf I14Y beschrieben werden.

Schlussfolgerung:

Die öffentliche Statistik publiziert seine Beschreibungen auf I14Y und leistet so seinen Beitrag zur Mehrfachnutzung von Daten. Die Tatsache, dass bereits gute Dokumentationen vorhanden sind, ermöglicht die Fortführung dieses Prozesses.

5.2.5 Workshop zur Erfassung elektronischer Behördenleistungen

In Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt 2 «Kundenzentrierung» der Strategie Digitale Bundesverwaltung führte das BFS am 12. September 2024 einen Workshop zur Erfassung der elektronischen Behördenleistungen durch. Die teilnehmenden 41 Local Data Stewards der Bundesämter wurden über das DBB eingeladen. BK und BFS haben als Vorbereitung die frei verfügbaren Informationen zu den Behördenleistungen zusammengetragen und im I14Y vorverfasst. In der Folge mussten diese Validiert und zur Publikation freigegeben werden. Dieses

Vorgehen hat dazu geführt, dass die Anzahl dokumentierter Behördenleistungen von 15 auf 93 angestiegen ist.

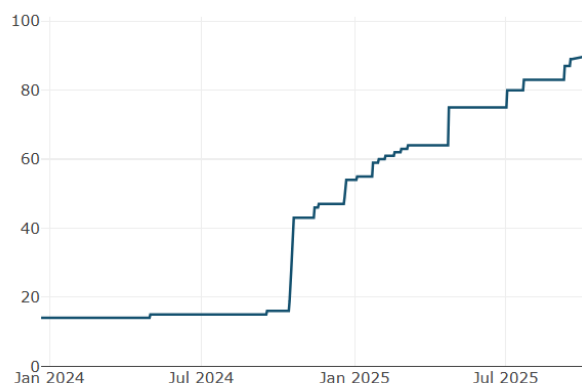


Abbildung 2: Anzahl beschriebener elektronischer Behördenleistungen auf I14Y

Im Folgenden wird der Stand der öffentlich dokumentierten elektronischen Behördenleistungen auf I14Y vom 30. September 2025 nach Verwaltungseinheit und Organisation dargestellt.

	Anzahl
Bundeskanzlei (BK)	0
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	0
Eidg. Departement des Innern (EDI)	25
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	10
Bundesamt für Kultur (BAK)	5
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)	4
Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)	3
Bundesamt für Statistik (BFS) ²¹	1
Schweizerische Nationalbibliothek (NB)	2
Eidg. Justiz- Polizeidepartement (EJPD)	1
Bundesamt für Justiz (BJ)	1
Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)	8
Generalsekretariat	2
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)	1
Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)	2
Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	1
Bundesamt für Rüstung armasuisse (ar)	1
Gruppe Verteidigung (Vtg)	1
Eidg. Finanzdepartement (EFD)	0
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)	13
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	11
Bundesamt für Zivildienst (ZIVI)	1
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ²²	1

²¹ Die Leistung der Geschäftsstelle Open Government Data wurde dem BFS zugerechnet.

²² Die Leistung der Fachstelle educa wurde dem SBFI zugerechnet.

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	10
Bundesamt für Energie (BFE)	4
Bundesamt für Verkehr (BAV)	5
Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)	1
Kantone / kantonale Organisationen	32
Kanton Freiburg	31
Schweizerische Steuerkonferenz (SSK)	1
Weitere Organisationen	1
eOperations	1

Tabelle 5: Anzahl publizierter elektronischer Behördenleistungen auf der I14Y

Schlussfolgerung:

Mit den getroffenen Massnahmen wurde ein wesentlicher Schritt zur Abbildung der elektronischen Behördenleistungen des Bundes auf I14Y gemacht. Im Backlog von I14Y stehen noch weitere vorerfasste Leistungen zur Publikation bereit, welche von den zuständigen Stellen freizugegeben sind. Im Rahmen des DBB wird eine entsprechende Erinnerung lanciert. Leistungen von Kantonen und Gemeinden sind mit Ausnahme des Kantons Freiburg kaum publiziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das EMBAG für sie nicht verpflichtend ist und ihr Fokus auf den kantonalen Portalen liegt.

6. Gesamtbeurteilung und nächste Schritte

Die im letzten Bericht angekündigten Massnahmen zeigen in den Bereichen der öffentlich dokumentierten Datensätze und elektronischen Behördenleistungen messbare Wirkung. Der nur leichte Zuwachs bei der Dokumentation von elektronischen Schnittstellen ist gemäss den Departementen darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der strategischen Leitlinie API-First bei laufenden Digitalisierungsprojekten, nicht aber bei bestehenden Systemen erfolgt. Dies verdeutlicht das Bedürfnis, einer Gesamtplanung der Massnahmen zur Dateninteroperabilität und Mehrfachnutzung. Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat dem Bereich DTI in Zusammenarbeit mit dem DBB einen entsprechenden Auftrag erteilt, was sich positiv auf den Fortschritt der Digitalisierung in der Bundesverwaltung auswirken wird.

Mit der Interoperabilitätsplattform I14Y, der überarbeiteten Gremienlandschaft, der übergreifenden Data Governance und dem definierten Rollenmodell für die Zusammenarbeit sind die in der Motion 20.4260 Finanzkommission NR geforderten Massnahmen umgesetzt. Die einzelnen Arbeiten gehen stetig vorwärts und deren Fortschritt kann jederzeit über das Dashboard von I14Y konsultiert werden. Die Geschwindigkeit wird jedoch auch in Abhängigkeit der hierfür bereitgestellten Ressourcen stehen. Das BFS wird die anderen Stellen bei der Erfassung ihrer Informationen auf I14Y weiterhin unterstützen.